

Roland Merten

Kinderarmut in Deutschland – mehr als nur ein Randphänomen!

Kinderarmut in der reichen Bundesrepublik, das mutet fremd an. Wir leben in einem der reichsten Länder der Welt und niemand braucht hier Hunger zu leiden oder muss obdachlos sein. Denn die Sozialhilfe garantiert innerhalb des sozialen Sicherungssystems als nachrangigem Hilfesystem, wie das Bundesverfassungsgericht schon vor Jahren in einer Entscheidung verpflichtend festgelegt hat, dass das soziokulturelle Existenzminimum gesichert ist. Und diese Hilfe wird unabhängig vom Ansehen der Person gewährt. Somit ist in Deutschland – zumindest aus dieser formal-juristischen Perspektive – für jedermann ein Leben gewährleistet, das der Würde des Menschen entspricht, wie Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes verlangt. Und damit wäre das Thema ‚Kinderarmut‘ auf den ersten Blick erledigt.

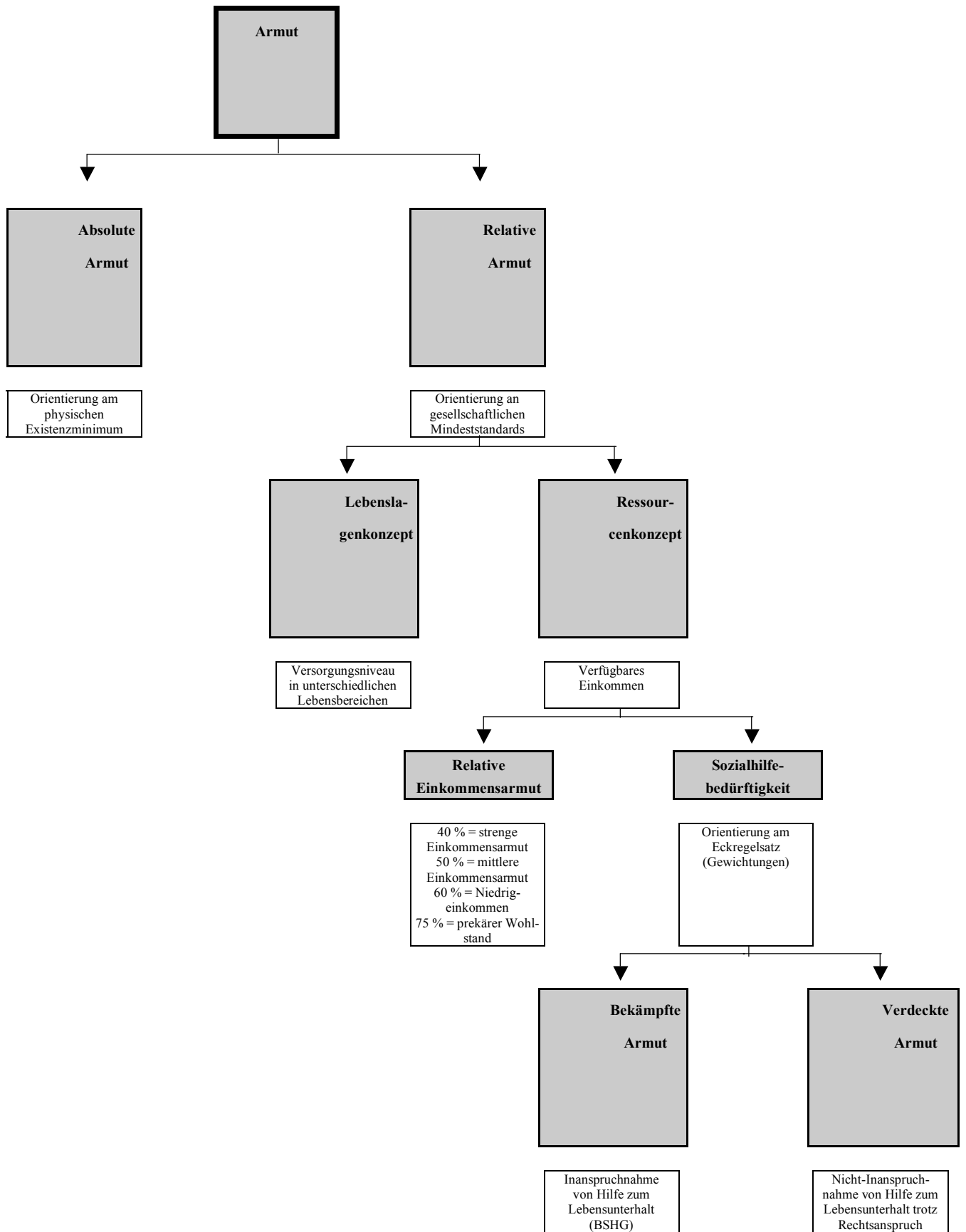
Nun ist Wissenschaft keine Veranstaltung, die sich mit dem ersten Blick zufrieden gibt, sie schaut genauer hin und entdeckt dabei oft überraschende Tatsachen, die sich dem flüchtigen Hinsehen entziehen. Das ist beim Thema ‚Kinderarmut‘ nicht anders. So soll im Folgenden zunächst deutlich gemacht werden, was unter Armut verstanden wird, um daran anschließend zuerst die Entwicklung der Kinderarmut in Deutschland von 1980 bis 2004 zu untersuchen. Besondere Brisanz erhält das Thema durch neuere politische Entscheidungen, denn am 1.1.2005 traten die sog. Hartz-IV-Gesetze in Kraft und es bedarf einer besonderen Betrachtung, welchen Einfluss diese auf die Armutsentwicklung unter Kindern und Jugendlichen genommen haben. Abschließend werden Überlegungen vorgestellt, die als politische Forderungen zur Überwindung des – trotz der Existenz des sozialen Sicherungssystems zu verzeichnenden – gesellschaftlichen Skandals „Kinderarmut“ beitragen sollen.

1 Armut – Was ist das?

Armut lässt sich grundsätzlich in zwei große Kategorien einteilen: (1) *Absolute Armut*, d.h., hier ist die physische Existenzgrundlage (z. B. genug zu essen, um zu überleben; eine Wohnung, die vor Kälte schützt, etc.) nicht gesichert. Obwohl diese Form der Armut in Deutschland eigentlich nicht mehr vorkommen dürfte, hat der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gezeigt, dass sie insbes. bei Nicht-Sesshaften bzw. Straßenkindern existiert. (2) Demgegenüber wird in der Sozialforschung der Begriff der *relativen Armut* gewählt, um deutlich zu machen, dass es bei der Bestimmung von Armut in modernen Staaten um einen Vergleich zur Gesamtbevölkerung und ihrer Einkommenssituation geht. Hier lassen sich zwei weitere Unterscheidungen vornehmen, nämlich in den Lebenslagenansatz und den Ressourcenansatz. Im Lebenslagenansatz wird ein komplexes Armutsverständnis entwickelt, in dem unterschiedliche Dimensionen berücksichtigt werden, z. B. Einkommen, Wohnung, Gesundheit, Bildung, etc. Dabei zeigt sich, dass Unterausstattungen in einem Bereich durch andere ausgeglichen werden können, aber auch, dass es Kumulationen gibt. Diese Differenziertheit der Einsicht in Lebenslagen wird durch den Preis erkaufte, dass man Armut nur noch sehr schwer bestimmen kann (jede Dimension erfordert eine eigene normative Festlegung von Armut) und kaum noch Vergleiche möglich sind (ist es besser, finanziell arm und ohne formale Bildung zu sein oder krank, vermögend und in einer schlechten Wohnung zu leben?). Der Ressourcenansatz reduziert dieses Problem, indem lediglich die Dimension ‚finanzielle Ausstattung‘ berücksichtigt wird. Hier lassen sich wiederum zwei Ansätze unterscheiden: Beim ersten Ansatz orientiert man sich am Einkommen der Bevölkerung. Danach gilt derjenige als arm, der lediglich über 50% des mittleren Erwerbseinkommens verfügt. 40% des mittleren Einkommens wird als *strenge Armut* bezeichnet; das entspricht dem Sicherungsniveau, das mit Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld erreicht wird. Damit ist auch schon der zweite Ansatz bestimmt, nämlich die Orientierung an der Sozialhilfe. In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht vor Jahren festgehalten, dass derjenige als arm gilt, der das *sozioökonomische Existenzminimum* selbst nicht sichern kann; dieses muss durch die Sozialhilfe garantiert werden.

Um hier jedoch dem Missverständnis vorzubeugen, dass mit der Höhe des durch die Sozialhilfe garantierten soziokulturellen Existenzminimums Armut tatsächlich beseitigt wäre, muss darauf verwiesen werden, dass mit dem Regelsatz lediglich 40% des mittleren Einkommens als Transferleistung zur Verfügung stehen. In der internationalen Armutsforschung gilt dieser Wert als „strenge Armut“ (vgl. Abb. 1). Ebenso darf nicht unerwähnt bleiben, dass seit Jahren ein realer Kaufkraftverlust deshalb zu verzeichnen ist, weil die Regelsätze der Sozialhilfe nicht an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, sondern an die Rentenentwicklung gekoppelt wurden (vgl. Martens 2006; BT-Drs. 16/3265). Doch bevor auf die Armutsproblematik und ihre Bestimmung genauer eingegangen wird, soll die folgende Abbildung die unterschiedlichen Armutskonzepte noch einmal verdeutlichen:

Abb. 1: Armutskonzepte



(aus: Merten 2002, S. 361)

Die folgenden Ausführungen zur Kinderarmut werden sich auf die Entwicklungsdynamik der Sozialhilfe beziehen, weil damit einerseits ein ‚offizielles Armutskriterium‘ zu Grunde gelegt wird, während andererseits amtliche Daten zur Verfügung stehen, die jedermann problemlos zugänglich sind.

Zum 1.1.2005 ist die sog. Hartz-IV-Gesetzgebung in Kraft getreten. Unter dem Begriff ‚Hartz-IV‘ wurde im Wesentlichen eine arbeitsmarktpolitische Gesetzgebung geschaffen, die zwei unterschiedliche Sicherungssysteme zusammengeführt hat, nämlich die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe. Beide Sicherungssysteme waren steuerfinanziert, so dass man gute Gründe hatte sie zusammen zu legen. Zusammenlegung hat in diesem konkreten Fall jedoch bedeutet, dass das bis dahin höhere Niveau der Arbeitslosenhilfe auf das deutlich niedrigere Niveau der Sozialhilfe gesenkt wurde, um einen finanziellen Anreiz zu schaffen, wieder Arbeit aufzunehmen. Ob die Grundannahme stimmte, nämlich dass die zu hohe Arbeitslosenhilfe den Anreiz zur Arbeitsaufnahme zerstöre, wurde nie geprüft. Obwohl mit der Hartz-IV-Gesetzgebung das alte Bundessozialhilfegesetz aufgehoben und die beiden neuen SGB XII (Sozialhilfe) sowie das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) eingeführt wurden, ist es möglich, mit den amtlichen Daten Zeitreihen zu bilden, weil ja das Sicherungsniveau der alten Sozialhilfe beibehalten wurde.

2 Sicherungsniveau

Die entscheidende Frage ist nunmehr: Auf welchem Sicherungsniveau leben Menschen, die von Sozialhilfe (SGB XII) bzw. Sozialgeld (SGB II) abhängig sind und wie hat sich die Zahl der entsprechenden Sozialleistungsempfänger in den letzten Jahren entwickelt?

Zunächst zum Sicherungsniveau: Mit der Einführung der Hartz-IV-Gesetze ist festgelegt worden, dass ein Bedürftiger die notwendige Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums (in Form eines Regelsatzes) plus (angemessene) Miete sowie Heizkosten erhält. Die weiteren Überlegungen beschränken sich auf die Betrachtung des Regelsatzes.

Konkret heißt das, dass für eine erwachsene Person zurzeit 347 Euro im Monat zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums zu Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche erhalten einen prozentualen Anteil dieses Regelsatzes, nämlich Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr 60% und Jugendliche ab 14 Jahren 80%. In der folgenden Tabelle wird nunmehr genauer gezeigt, welche Positionen sich im Regelsatz verbergen und wie ihre finanzielle Berücksichtigung aussieht:

Tab. 1: Regelsatz für Kinder und Jugendliche

	Anteil am RS	bis 14. Lebensjahr		14. – 18. Lebensjahr	
		Anteil am Eckregelsatz			
		60 %		80 %	
		monatlich	täglich	monatlich	täglich
Nahrung, Getränke, Tabakwaren	37 %	76,96 □	2,57 □	102,86 □	3,43 □
Bekleidung, Schuhe	10 %	20,80 □	0,69 □	27,80 □	0,93 □
Wohnung (ohne Mietkosten), Strom, ...	8 %	16,64 □	0,55 □	22,24 □	0,74 □
Möbel, Apparate, Haushaltsgeräte	7 %	14,56 □	0,49 □	19,46 □	0,65 □
Gesundheitspflege (z.B. Kosten für Medikamente, Hilfsmittel)	4 %	8,32 □	0,28 □	11,12 □	0,37 □
Verkehr	4 %	8,32 □	0,28 □	11,12 □	0,37 □
Telefon, Fax	9 %	18,72 □	0,62 □	25,02 □	0,83 □
Freizeit, Kultur	11 %	22,88 □	0,76 □	30,58 □	1,02 □
Beherbergungs- und Gaststättenleistungen	2 %	4,16 □	0,14 □	5,56 □	0,19 □
sonstige Waren und Dienstleistungen (insb. für Körperpflege und Hygiene)	8 %	16,64 □	0,55 □	22,24 □	0,74 □
Σ		208,00 □	6,93 □	278,00 □	9,27 □

Für ein Kind im Alter bis zu 14 Jahren, das von Sozialhilfe leben muss, stehen 208 € im Monat zur Verfügung (plus anteilige Miet- und Heizkosten). Von diesem Regelbetrag entfallen 38% auf Ernährung bzw. 2,57 € für alle Mahlzeiten und Getränke am Tag! Davon ist selbst bei strenger Haushaltsführung eine gesunde Ernährung von Kindern nicht sicherzustellen (vgl. Kersting/Clausen 2007).

Ähnlich problematisch sieht es im Bereich der finanziellen Unterstützung für Bildungsausgaben aus. Auch dort wird ein Wert berücksichtigt, der bei genauerer Betrachtung nicht hinreicht, um die notwendigen Utensilien erwerben zu können. Für alle benötigten Gegenstände (Schulbücher, Hefte, Malausstattung, usw.) stehen, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, monatlich 10,41 € für ein Kind und 13,86 € für einen Jugendlichen zur Verfügung:

Tab. 2: Regelsatzanteile für Bildung

	<i>Kind (bis vollendetes 14. Lebensjahr)</i>	<i>Kind (14. – 18. Lebensjahr)</i>
<i>Regelsatz absolut →</i>	208,00 □	278,00 □
<i>Regelsatz in % →</i>	60 %	80 %
<i>Ausleihgebühren</i>	0,41 □	0,54 □
<i>Bücher/Broschüren</i>	3,64 □	4,85 □
<i>Zeitungen/Zeitschriften</i>	4,56 □	6,08 □
<i>Schreibwaren, Zeichenmaterial und sonstige Verbrauchsgüter</i>	1,80 □	2,39 □
Σ	10,41 □	13,86 □

Es ist wichtig zu wissen, dass mehrtägige Klassenfahrten zum notwendigen Lebensunterhalt gehören und die Kosten auf Antrag vom Sozialleistungsträger übernommen werden, während eintägige Klassenfahrten aus dem Regelsatz zu bestreiten sind.

3 Entwicklung der Kinderarmut

Wie sieht es mit der Entwicklung von Kinderarmut in den letzten Jahren aus, d.h., wie haben sich die Zahlen verändert? Seit 1980 wurden die Sozialhilfedaten differenziert nach dem Alter der Bezieher erfasst. Seit diesem Zeitpunkt haben wir aussagekräftige Daten vorliegen, die einen genaueren Einblick in die Armutssituation von Kindern geben. Aufgrund der Beibehaltung des Sicherungsniveaus der Sozialhilfe durch die Einführung der Hartz-IV-Gesetze (SGB II und SGB XII) zum 1.1.2005 lässt sich zudem ein präziser Vergleich der Situation davor und danach durchführen.

Die folgende Abbildung zeigt zunächst, wie sich die Zahl der Kinder in Armut zwischen 1980 und 2004 (absolut und prozentual zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe) entwickelt hat, also vor der Hartz-IV-Gesetzgebung:

Abb. 2: Kindern in Armut 1980 bis 2004 (absolute Werte)

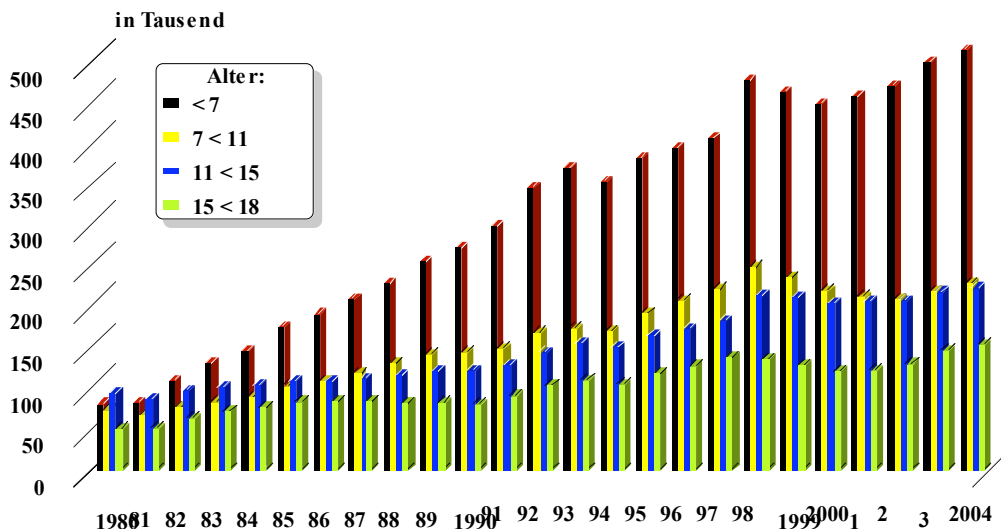
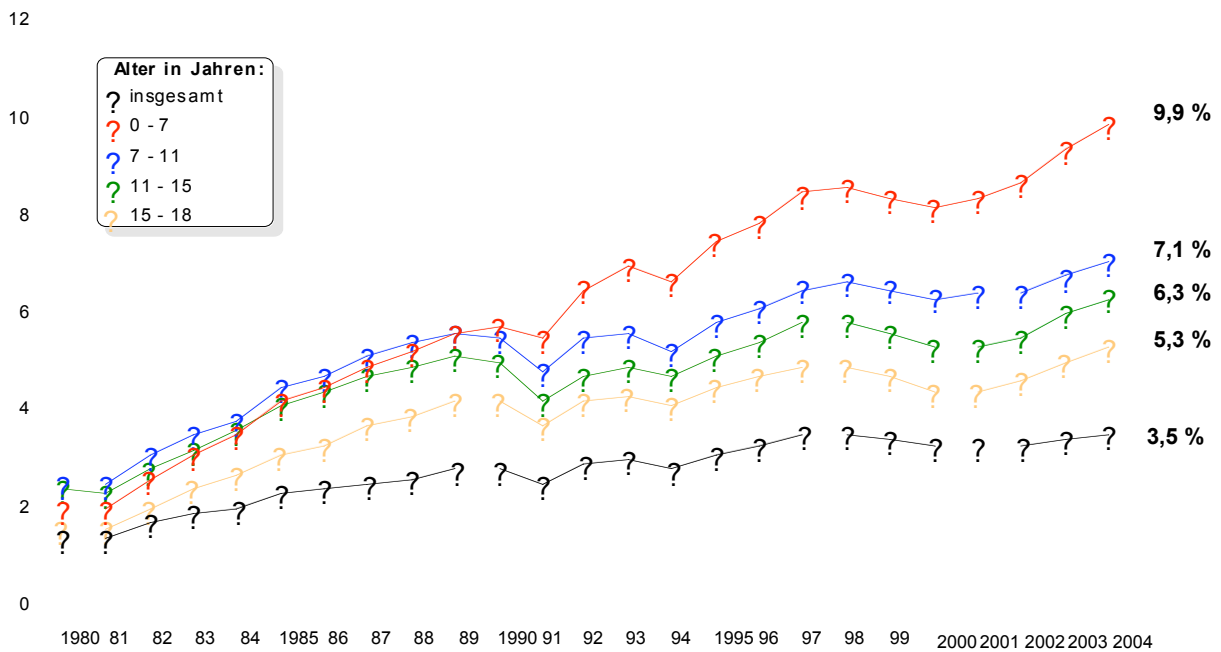
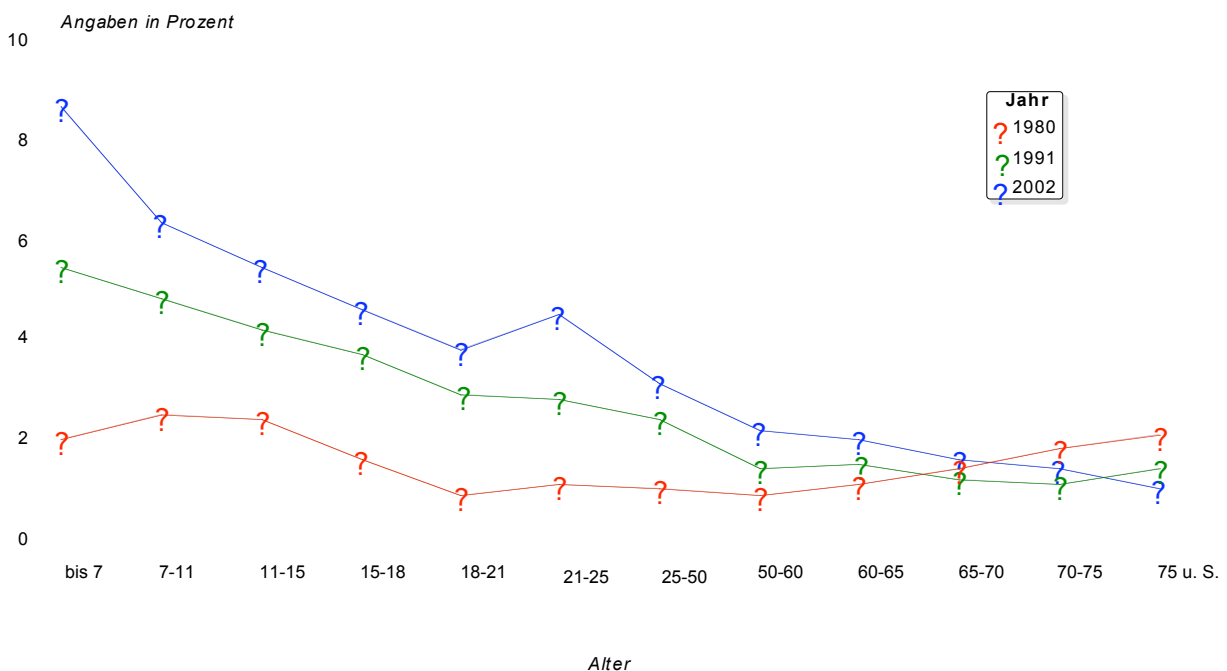


Abb. 3: Kinder in Armut – Prozentualer Anteil der jeweiligen Altersgruppe



Wie sich in Abbildung 3 erkennen lässt, liegt der Anteil der Kinder in Armut in allen Altersklassen jeweils deutlich über der Sozialhilfequote in der Gesamtbevölkerung; Kinder und Jugendliche sind also deutlich häufiger von Armut betroffen als Erwachsene. Bei den Kindern unter 7 Jahren ist die Armutsbelastung besonders hoch, hier lebte zum Ende 2004 bereits jedes zehnte Kind in strenger Armut, also [vermeintlich] „bekämpfter“ [sic!] Armut! Und wie die Folgeabbildung deutlich macht, hat sich zwischen 1980 und 2002 jeweils die Kinderarmutsquote deutlich erhöht, während die Quote bei den älteren Bürgern im Wesentlichen unverändert geblieben ist.

Abb. 4: Armutsquoten 1980 – 1991 – 2002



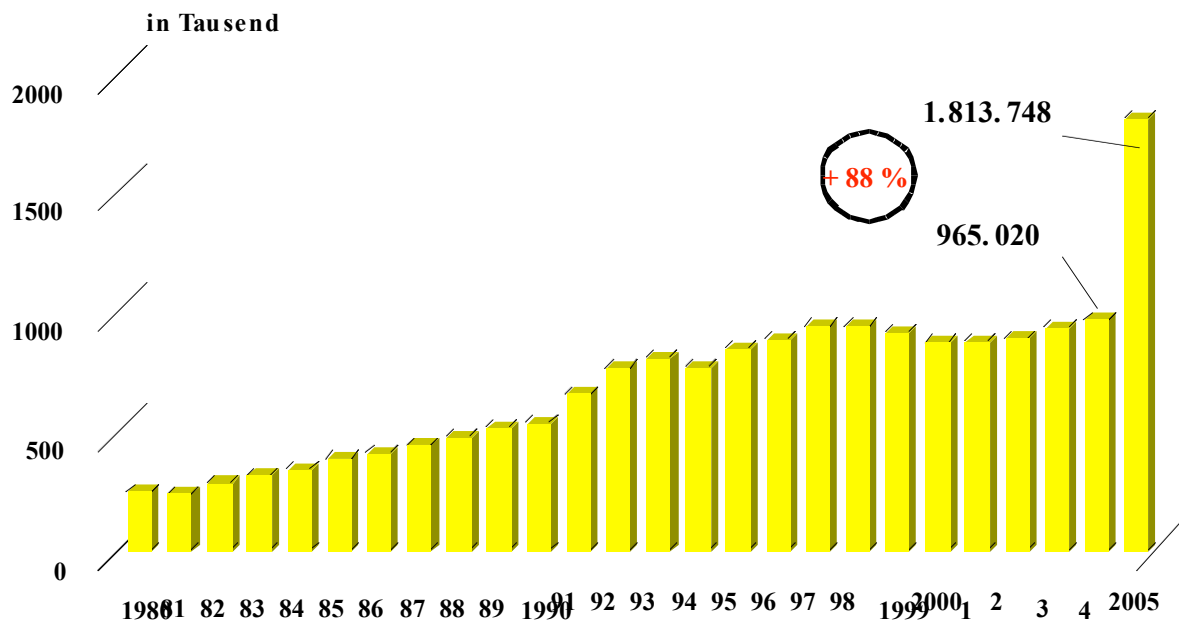
Die besondere Brisanz dieser Entwicklung wird dann deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die nachwachsende Generation seit Jahren zahlenmäßig zurückgeht, während der Anteil der älteren Bevölkerung stetig anwächst. Mit anderen Worten: Wir benachteiligen systematisch die Kinder und Jugendlichen!

4 Kinderarmut nach Hartz IV

Unabhängig von diesem Mangel wurde jedoch bei der Einführung dieser neuen Gesetzgebung übersehen, dass im Haushalt der neuen Hartz-IV-Empfänger (sog. Arbeitslosengeld II) auch Kinder leben, die zwar von den Kürzungen der Leistungsbezüge mit betroffen sind, selbst jedoch keinerlei Möglichkeit haben, zur Überwindung der Bedarfssituation beizutragen. Denn jedes Kind hat zuvörderst „... ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Hierzu gehört auch, dass der notwendige Lebensunterhalt für Kinder sichergestellt ist und sie nicht zu Erwerbsarbeit herangezogen werden dürfen (vgl. Art. 32 Abs.1 und 2 UN-Kinderrechtskonvention). Für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gilt deshalb ein Beschäftigungsverbot (§ 4 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz). Der „Grundsatz des Forderns“, wie er im § 2 SGB II für arbeitssuchende Erwachsene formuliert ist, darf deshalb auch nicht auf Kinder angewandt werden. (Als Hinweis mit Indikationswert für die neuen rechtlichen Regelungen sei nur am Rande erwähnt, dass im Kapitel 1 des SGB II, das mit „Fördern und Fordern“ überschrieben ist, in § 2 der Grundsatz des Forderns definiert ist, eine Definition des „Grundsatzes des Förderns“ dort nicht enthalten ist.)

Durch die Hartz-IV-Gesetzgebung wurde eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen in eine Lebenssituation gedrängt, die dem Sicherungsniveau der Sozialhilfe entspricht, also als strenge Armut charakterisiert werden muss. Die folgende Abbildung zeigt, in welchem Ausmaß sich die Armutsquote für Kinder und Jugendliche durch die Einführung der Hartz-IV-Gesetze erhöht hat.

Abb. 5: Zunahme der Kinderarmutsquote nach Hartz IV (jeweils zum 31.12.)



Differenziert man die Daten, so ergibt sich ein zahlenmäßiger Zuwachs an Kindern, die auf Sozialhilfeniveau („strenge Armut“) leben müssen, in den alten Bundesländern von 88%, in den neuen Bundesländern von 129%! Es scheint angesichts der hier präsentierten Zahlen keine Übertreibung von einem sozialpolitischen Skandal zu sprechen, der bis heute jedoch weitestgehend unthematisiert geblieben ist. Mehr noch: Die Zahl der auf Sozialhilfeniveau lebenden Kinder hat sich von 2005 auf 2006 weiter erhöht, für die alten Bundesländer um 4,74%, in den neuen Bundesländern um 4,96%. Für Deutschland insgesamt bedeutet dies, dass am 31.12.2004 965.020 Kinder auf Sozialhilfeniveau lebten, ein Jahr später (nach Hartz IV) waren es 1.813.748 Kinder und wieder ein Jahr später, am 31.12.2006, mussten 1.900.888 Kinder ihr Dasein auf Sozialniveau fristen.

5 Gesellschaftlicher Skandal „Kinderarmut“

In keinem anderen OECD-Land ist der Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft so eng, wie in Deutschland; das ist eines der ernüchterndsten Ergebnisse der PISA-Studie. Dass dies kein Naturgesetz ist, hat PISA ebenfalls mehr als deutlich gemacht. Es kommt darauf an, „... eine zentrale Variable bei der Reproduktion von Ungleichheit außer Kraft [zu] setzen, nämlich die unausgesprochene Erwartung der Schule, schon vorauszusetzen, was sie eigentlich lehren müsste: Bereits in der Elementarbildung sollte es zu einem gezielten ‚Erlernen der Grundkenntnisse kommen, die die Grundschule stillschweigend bei ihren Schülern voraussetzt, angefangen beim Verständnis und Gebrauch der gemeinsamen Landessprache und verschiedener sprachlicher und graphischer Techniken“ (Böttcher 2005, S. 11). Das belegt, dass die hehre pädagogische Forderung nach Chancengleichheit (immerhin eine zentrale Zielsetzung seit der Weimarer Grundschule) immer noch nicht, nicht einmal ansatzweise, erfüllt wird und bisher keine institutionellen Lösungsansätze für tragfähige Grundbildungskonzepte in Sicht sind.

Nun kann es nicht darum gehen Politik aus der Pflicht zu entlassen, sich um das Thema Kinderarmut nur zu kümmern, sondern sie muss effektive Maßnahmen durchsetzen, die tatsächlich zu einem Abbau des Problems führen. Aber das darf den Blick auf die Schule und die an sie zu adressierenden Leistungserfordernisse bezüglich des Themas Kinderarmut (gerade nach PISA) nicht verstellen: Schule hat hier Möglichkeiten, und sie muss sie nutzen. „Der als unverzichtbar angenommene Kern wird insbesondere im Falle sozialer Benachteiligung nicht im Alltag vermittelt. Im Unterschied zu den Kindern aus privilegierten haben solche aus bildungsfernen Schichten keine andere Chance an dieses Wissen zu gelangen als durch ihre Schule“ (Böttcher 2005, S. 12).

Durch diesen zuletzt genannten Aspekt ist die zentrale Anforderung aus pädagogischer Sicht formuliert, um an das Thema Kinderarmut mit effektiven Interventionsstrategien heranzugehen. Denn: „Die Herausforderung besteht darin, die *Wurzeln* der sozialen Ungleichheit anzugreifen – und das erfordert vor allem eine auf die am stärksten gefährdeten Haushalte ausgerichtete Strategie mit dem Ziel, den gleichen Erwerb an Humankapital zu ermöglichen“, so Gøsta Esping-Andersen (2003, S. 46). In dieser Hinsicht bleibt – leider – immer noch sehr viel zu tun.

Kinderarmut ist darüber hinaus auch ein gerechtigkeitstheoretisches Problem. Die Frage sozialer Gerechtigkeit bezieht sich jedoch nicht auf den Umstand, dass alle Kinder die gleichen Bildungsabschlüsse erreichen sollen, sondern darauf, dass sie entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten die bestmögliche Förderung erhalten – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und der damit verbundenen finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Eltern. „Die natürliche Verteilung ist weder gerecht noch ungerecht; es ist auch nicht ungerecht, dass die Menschen in eine bestimmte Position der Gesellschaft hineingeboren werden. Das sind einfach natürliche Tatsachen. Gerecht oder ungerecht ist die Art, wie sich die Institutionen angesichts dieser Tatsachen verhalten“ (Rawls 1988, S. 123). Dass hier noch erheblicher Handlungsbedarf mit Blick auf arme Kinder besteht, sollte deutlich geworden sein – und zwar in allen Institutionen, die mit (armen) Kindern zu tun haben.

Vor all diesen Dingen ist es jedoch unabdingbar, dass wir endlich zu einer wirklich angemessenen, die kindlichen Bedürfnisse befriedigenden Grundsicherung von Kindern und Jugendlichen kommen. Dabei ist es keineswegs sinnvoll, eine solche Grundsicherung in Form von Geld auszuschütten, von dem nicht klar ist, wie es im familiären Haushalt verwendet wird. Vielmehr kann man Kinder mit Anrechten auf Sach- und Dienstleistungen ausstatten. Diese Art von *indirekten Transferleistungen* hat den großen Vorzug, dass sie direkt beim Kind ankommen, ein Missbrauch ist insofern ausgeschlossen. Und zugleich ist es absurd, welchen Stellenwert die Problematik des Missbrauchs der Leistungen in dieser gesamten Debatte hat

Der erwartbare Hinweis, dass eine solche Grundsicherung viel zu teuer sei, überzeugt nicht. Denn wir geben heute schon in einem großen Maße Geld für Familien und Kinder aus, ohne dass bisher eine kritische Prüfung erfolgt wäre, ob damit auch der gewünschte Zweck erreicht wird. Der Blick auf die hier präsentierten Armutszahlen lässt an der Effektivität erheblich Zweifel aufkommen. Es bedarf insofern einer offenen und klaren Analyse, wofür wir Geld ausgeben und ob sich dieses Geld nicht besser anlegen lässt – in die Zukunft unserer Kinder und damit nicht zuletzt auch in unsere eigene Zukunft. Wenn wir erkennen, dass das nicht Kosten sind, sondern Investitionen, dann ist die erste Hälfte des Wegs bereits beschritten. Der Rest ist die kluge Umsetzung des für richtig Erkannten!

Für die Schule stellen sich zugleich neue Herausforderungen, denen sie sich nur um den Preis ihres pädagogischen Auftrags entledigen kann: Sie muss sich mit der Lebenssituation ihrer Kinder (und nicht nur mit dem Rollenverständnis als Schüler) auseinandersetzen, soll nicht für einen Mangel an ‚Begabung‘ (oder wie sonst personalistische Zuschreibungen genannt werden) gehalten werden, was in Wirklichkeit Ausdruck prekärer Lebensbedingungen ist. Wem das Nötigste fehlt, wer unter belastenden Lebensumständen als Kind aufwächst, der hat bisweilen größere Sorgen als dem Unterricht zu folgen. Pädagogische Verantwortung heißt in diesem Zusammenhang, dass diese Kinder besondere Unterstützung – auch und gerade in der und durch die Schule – erfahren müssen, sollen sie nicht um ihr Recht auf Bildung gebracht werden – durch Pädagoginnen und Pädagogen. Schule wird vor dem Hintergrund veränderter Lebensrealitäten (einer immer größer werdenden Zahl) von Kindern

den Prinzipien der Sozialraumorientierung und des Lebensweltbezugs mehr Aufmerksamkeit schenken müssen, als das heute noch vielerorts der Fall ist. An diesem gesteigerten Anspruch wird sich Schule messen lassen müssen. Der Hinweis auf schlechte Rahmenbedingungen ist in diesem Zusammenhang kein Argument, denn die von Armut betroffenen Kinder haben ein Recht auf Bildung und Erziehung – nicht irgendwann in der Zukunft, wenn die Bedingungen besser sind – heute, das ihre Lehrerinnen und Lehrer zu realisieren haben; mit fachlicher Kompetenz und pädagogischem Engagement.

Literatur

- Böttcher, W. (2005): Soziale Auslese und Bildungsreform. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 12/2005, S. 7-13
BT-Drs. 16/3265 [Deutscher Bundestag, Drucksache vom 02.11.2006]: Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2008 (Sechster Existenzminimumbericht). Berlin
- Esping-Andersen, G. (2003): Herkunft und Lebenschancen. Warum wir eine Politik gegen soziale Vererbung brauchen. In: Berliner Republik, Heft 6, S. 42-57 [zitiert nach der Internet-Version: http://b-republik.de/b-republik.php/cat/8/aid/552/title/Herkunft_und_Lebenschancen/print/print/1 (22 Seiten)]
- Kersting, M./Clausen, K. (2007): Wie teuer ist eine gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche? Die Lebensmittelkosten der Optimalen Mischkost als Referenz für sozialpolitische Regelleistungen. In: Ernährungs-Umschau, 54. Jg., H. 9, S. 508-513
- Martens, R., 2006: Expertise: Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße. Neue Regelsatzberechnung 2006. Berlin
- Merten, R., (2002): Armut. In: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.) (2002): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/München, S. 359-376
- Rawls, J., (1988): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main (4. Aufl.)

Der Autor

Prof. Dr. Roland Merten, M.A.
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Erziehungswissenschaft
Lehrstuhl für Sozialpädagogik
und außerschulische Bildung
Am Planetarium 4
D-07737 Jena

Tel. ++49 / 3641 / 94 53 70
Skr. ++49 / 3641 / 94 53 10 (Frau Schüler)
URL: <http://www.uni-jena.de/team.html>